



An den Grossen Rat

23.5085.02

ED/P235085

Basel, 10. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 9. Mai 2023

Schriftliche Anfrage Anouk Feurer betreffend Zentrum für Frühförderung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Anouk Feurer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Zentrum für Frühförderung, kurz ZFF, ist ein dem Erziehungsdepartement untergeordnetes Angebot. Das ZFF bietet für Säuglinge und Kleinkinder sowie für deren Eltern Unterstützung und Förderung durch ein interdisziplinäres Team aus speziell für den Frühbereich qualifizierten Fachpersonen der Logopädie, Heilpädagogik, Psychologie, Sozialarbeit und Pädagogik. Die diversen Angebote des ZFF richten sich an Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und können bis zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts in Anspruch genommen werden.

Mithilfe von präventiven Angeboten und durch die frühe Förderung der Kinder im Vorschulalter und den Eltern in deren Erziehungskompetenz werden Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten frühzeitig erkannt und nachhaltig verbessert. Entwicklungsunterschiede zwischen Kindern können bis zum Kindergarteneintritt durch passende Angebote der frühen Förderung und Elternbildung vermindert werden. Die einzelnen Fachpersonen am ZFF arbeiten dabei präventiv, oder nach erfolgter Abklärung auch intervenierend mit pädagogisch-therapeutischen Massnahmen oder psychologisch beratender Unterstützung. Damit führt die Arbeit des ZFF zur Entlastung der Familien, der Kitas und längerfristig der Lehrpersonen und des Schulpsychologischen Dienstes (SPD). Denn ab Eintritt des Kindes in den Kindergarten ist der SPD für die Abklärungen und Beurteilung bzgl. Verstärkten Massnahmen der Kinder zuständig.

Des Weiteren nimmt das ZFF Koordinationsaufgaben der frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt wahr.

Immer wieder wird durch die verschiedenen Anspruchsgruppen moniert, dass es zu wenig Ressourcen für die Deckung der Bedürfnisse von Kindern und Eltern gibt. Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellenprozent stehen dem ZFF zurzeit in den einzelnen Bereichen Logopädie, Heilpädagogik, Psychologie, Sozialarbeit, Psychomotorik und Pädagogik zur Verfügung?
2. Wie häufig wird das Angebot des ZFF genutzt? Kann eine Rangfolge nach Nutzung der oben genannten Bereiche erstellt werden?
 - a. Gibt es Wartelisten und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten in den einzelnen Bereichen? Müssen auch Triagen vorgenommen werden?
3. Kann das ZFF den Kindern und Eltern die Ressourcen bieten, die sie benötigen?

4. Wie versucht das ZFF an sozial benachteiligte oder psychisch schwer belastete Familien zu gelangen und zu beraten/unterstützen?
5. Wie häufig wird das Angebot des SPDs auf Kindergarten- und Primarstufe genutzt?
 - a. Gibt es Wartelisten und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten? Müssen Triagen vorgenommen werden?

Anouk Feurer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Zentrum für Frühförderung (ZFF) ist in Basel-Stadt das Kompetenzzentrum für den Frühbereich. Es bietet eigene Dienstleistungen an und übernimmt Koordinationsaufgaben in der frühen Förderung. Dazu arbeitet es eng mit allen an der Erziehung Beteiligten sowie mit externen Partnern und Partnern zusammen. Zu den Angeboten und Massnahmen gehören unter anderem die Abklärung des Entwicklungsstands bei Sorgen um die Entwicklung von Vorschulkindern und nach Bedarf pädagogisch-therapeutische Massnahmen, psychologisch-sozialarbeiterische Beratung oder die Vermittlung anderer Hilfen bzw. zu anderen Angeboten, wie der Besuch einer Kindertagesstätte oder Spielgruppe.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie viele Stellenprozent stehen dem ZFF zurzeit in den einzelnen Bereichen Logopädie, Heilpädagogik, Psychologie, Sozialarbeit, Psychomotorik und Pädagogik zur Verfügung?

Bereich	Stellenprozente
Heilpädagogik/Heilpädagogische Früherziehung (HFE)	490
Psychologie	260
Sozialarbeit	165
Pädagogik im Rahmen der frühen Deutschförderung	170

Am ZFF wird Psychomotorik nicht als eigenständige Disziplin angeboten. Zentrale Elemente der Psychomotorik (Bewegung und Spiel) werden durch das interprofessionelle Frühfördererteam in die Förderung integriert.

2. Wie häufig wird das Angebot des ZFF genutzt? Kann eine Rangfolge nach Nutzung der oben genannten Bereiche erstellt werden?

Die Anzahl Neuanmeldungen sowie die Inanspruchnahme der Angebote (Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Sozialarbeit und Psychologie) hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Pädagogisch-therapeutische Angebote	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kinder	569	596	654	719
Anzahl Neuanmeldungen	235	254	308	315

Die Angebote wurden wie folgt in Anspruch genommen:

Anzahl Kinder	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kinder in heilpädagogischer Früherziehung	130	129	138	136
Anzahl Kinder in Logopädie	140	127	145	133
Anzahl Familien in sozialarbeiterischer Beratung	117	140	129	116
Anzahl Familien in psychologischer Entwicklungsberatung/Förderung	81	75	94	99

- a) *Gibt es Wartelisten und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten in den einzelnen Bereichen? Müssen auch Triagen vorgenommen werden?*

Nach der Anmeldung am ZFF kann es zu Wartezeiten bis zur Durchführung einer Abklärung oder – nach erfolgter Abklärung – bis zum Erhalt eines Förderplatzes kommen. Die Wartezeiten im Hinblick auf den Erhalt eines Förderplatzes werden nicht systematisch erhoben, aber es ist zu beobachten, dass es saisonale Schwankungen gibt. Die Angebote am ZFF werden in der Regel bis zum Zeitpunkt des Kindertageneintritts in Anspruch genommen. Die Nachfrage an Förderung steigt, je näher der Kindertageneintritt kommt, weshalb es besonders im Frühjahr zu einer starken Auslastung und zu Wartezeiten kommt. Dagegen gibt es zu Beginn eines neuen Schuljahres freie Kapazitäten in allen Förderteams. Die frei werdenden Plätze werden nach den Sommerferien jeweils wieder belegt. Weiter können Familien bei Bedarf während der Wartezeit niedrigschwellige Erziehungsberatung oder sozialarbeiterische Unterstützung erhalten. Die Anmeldungen werden gegebenenfalls nach der Höhe des Förderbedarfs und unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des Kindes priorisiert.

3. *Kann das ZFF den Kindern und Eltern die Ressourcen bieten, die sie benötigen?*

Das Zentrum für Frühförderung ist bestrebt, allen Kindern ein geeignetes und wirksames Angebot zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei Kindern, die kurz vor dem Kindertageneintritt stehen, kann z.B. eine Gruppenförderung zielführend sein. Ebenfalls kommt es zu Vermittlungen an externe Angebote, wie z.B. der Besuch einer Spielgruppe mit zusätzlicher Assistenz, um ein Kind bestmöglich auf den Kindertageneintritt vorzubereiten. In der Logopädie ist beispielsweise grundsätzlich eine Förderung über drei Monate à zwei Termine pro Woche üblich. Danach folgt eine mehrere Monate dauernde Pause. Diese Intensität kann das ZFF im Frühjahr nicht immer anbieten.

4. *Wie versucht das ZFF an sozial benachteiligte oder psychisch schwer belastete Familien zu gelangen und zu beraten/unterstützen?*

Die Eltern selbst sowie Fachpersonen können sozial benachteiligte und/oder psychisch schwer belastete Familien am ZFF anmelden. Zu den Fachpersonen gehören insbesondere Kinderärztinnen und -ärzte, Elternberaterinnen und -berater, Spielgruppeleitende und Hebammen. Die Unterstützung von mehrfachbelasteten Familien erfolgt bedarfsgerecht im Verbund mit den verschiedenen Akteuren/Institutionen aus dem Netzwerk Frühbereich.

5. Wie häufig wird das Angebot des SPDs auf Kindergarten- und Primarstufe genutzt?

Das Angebot des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) auf Primarstufe wird wie folgt genutzt.

Anzahl Anmeldungen SPD / Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22
Kindergarten	271	315	360
Primarschule	1'029	1'176	1'083

- a) Gibt es Wartelisten und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten? Müssen Triagen vorgenommen werden?

Der SPD ist stark ausgelastet. Die Fallbelastung hat über die Jahre zugenommen. Insbesondere in den Wintermonaten (Dezember bis März) kann es aufgrund der hohen Anzahl sonderschulischer Abklärungen zu Wartezeiten kommen. Die Anmeldungen werden nicht primär nach Eingangsdatum, sondern nach Dringlichkeit bearbeitet. Bestehen Wartelisten, hängt die Wartezeit von der Dringlichkeit der Problemstellung ab. Bei weniger dringlichen Anfragen kann die Wartezeit unter Umständen zwei bis drei Monate betragen. In der Regel erhalten die Klientinnen und Klienten innerhalb von zwei bis drei Wochen einen Erstertermin.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin